



Fraktion *Jemgum 21*
im Gemeinderat Jemgum

Jemgum, 11.02.2021

Anfragen zur Sitzung des Finanzausschusses am 15.02.2021

TOP Haushalt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Kämmerer,

im Blick auf die Beratungen des aktuellen Haushalts inkl. mittelfristiger Finanzplanung übermittele ich Ihnen bereits vorab einige Anfragen, um deren Beantwortung ich in der o.g. Sitzung zum TOP Haushalt 2021 bitte.

Zusammenfassend geht es dabei um die Frage, welche finanziellen Auswirkungen die aktuellen Pläne zum Bau einer Kinderkrippe mit 60 Plätzen für den Haushalt der Gemeinde Jemgum und für die künftige Belastung der Eltern von Krippenkindern haben werden.

Im einzelnen:

1. In der Sitzung des Ausschusses Schule und Kindergarten am 7. Dezember 2020 stellte der Kindergartenverein Überlegungen zum Bau einer 60-Plätze-Krippe vor. Auf meine Rückfrage nach den Kosten hieß es, man gehe von „etwa zwei Millionen Euro“ aus. Für die von den Architekten baugleich geplante Krippe in Steenfelde hat die Gemeinde Westoverledingen bereits im März 2019 mit Kosten in Höhe von 2,5 Millionen Euro geplant. Mit welcher genauen Investitionssumme für die in Jemgum geplante Krippe wird jetzt verbindlich geplant? Liegt eine genaue Kostenplanung bereits vor?
2. Übernimmt der Kindergartenverein auch die Kosten für den notwendigen Ausbau der Zufahrt durch den Toten Weg (Begegnungsverkehr, Feuerwehr-/Krankenwagen-Zufahrt)? Wenn die Gemeinde dies übernimmt: Welche Kosten werden für den Ausbau veranschlagt?
3. Vorgesehen ist offenbar, dass der Kindergartenverein Bauherr für das neue Gebäude werden soll und dass zur Finanzierung eine Kreditaufnahme von mindestens 1,3 Millionen Euro (bei 2 Mio. Baukosten) notwendig ist. Ist es korrekt anzunehmen, dass die Gemeinde Jemgum hierfür eine Bürgerschaft übernehmen muss?
4. Schon im aktuellen Haushalt 2021 steigen die Zuschüsse der Gemeinde an den Kindergartenverein erheblich an. Wie wird sich der geplante Neubau auf den Zuschussbedarf der Gemeinde auswirken? Oder sollen die Finanzierungskosten für den 60-Plätze-Neubau durch eine Gebührenerhöhung für die Nutzung der Krippe aufgefangen werden?
5. Sind seitens der Gemeinde entsprechend dem gesetzlichen Gebot von Wirtschaftlichkeitsprüfungen auch alternative Lösungen für die Bereitstellung der notwendigen Krippenplätze geprüft worden bzw. ist es geplant, solche zu prüfen? Wenn ja, erbitte ich Details.

gez. Walter Eberlei